

Umweltinspektionsbericht	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum: 16.03.2020</div> <div style="text-align: right;">  Stadt Herne <small>Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.</small> Seite 1 von 2 </div> </div>	
Firma / Betreiber	Paul Jost GmbH
Standort	Heerstraße 20, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Annahme, Sortierung, Behandlung, Zwischenlagerung und zum Umschlagen von Eisen- und Nichteisenschrotten
Datum der Überwachung	18.11.2019
Dauer der Überwachung	1,0 Stunden
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten: Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, AwSV
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Die errichtete Abfüllfläche entspricht nicht der genehmigten Ausführung. Vor Inbetriebnahme ist eine Eignungsfeststellung zu beantragen. Die Betankung wird untersagt.
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionschreiben vom 19.11.2019.

**Anlage****Mängelf Definitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.